



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

16. August 2023

Nr. 2023-440 R-362-25 Parlamentarische Empfehlung Jolanda Joos, Bürglen, zu Sicherheit und Schutz im Landratssaal; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 19. April 2023 reichte Landrätin Jolanda Joos, Bürglen, eine Parlamentarische Empfehlung zu Sicherheit und Schutz im Landratssaal ein. Darin empfiehlt sie gestützt auf Artikel 123 ff. der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) dem Regierungsrat, Massnahmen wie ein Sicherheits- und Schutzkonzept oder bauliche Vorkehren zum Schutze des Landratsbetriebs vor Störungen zu prüfen.

Der Vorstoss wurde dem Landammannamt zur Prüfung und Antragstellung überwiesen. Zugleich wurde die Ratsleitung mit dem Vorstoss bedient.

II. Antwort des Regierungsrats

Die Zuständigkeit des Urner Landrats ist in der Verfassung des Kantons Uri (RB 1.1101) geordnet. Rechtsetzende, vollziehende und rechtsprechende Gewalten sind getrennt (Art. 75 Verfassung des Kantons Uri). Nach der verfassungsrechtlichen Verfahrensordnung konstituiert sich der Landrat selbst (Art. 89 Abs. 1 Verfassung des Kantons Uri). Er erlässt die Geschäftsordnung. Laut Geschäftsordnung beruft die Ratsleitung den Landrat zur Session ein (Art. 68 Abs. 2 GO). Die Ratsleitung ist auch zur Sicherstellung und Gewährleistung des Ratsbetriebs in Notsituationen ermächtigt, Abweichungen von der Geschäftsordnung des Landrats zu beschliessen (Art. 25a GO). Sie ist aufgrund ihrer Leitungsfunktion für den Ratsbetrieb zuständig.

Laut Geschäftsordnung lädt die Parlamentarische Empfehlung die Regierung dazu ein, Massnahmen zu treffen, die ausschliesslich in dessen Zuständigkeitsbereich liegen (Art. 123 GO).

Entsprechend der Organisationsautonomie des Landrats betrifft der Vorstoss einen Sachverhalt, der in die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit des Landrats selbst fällt. Zuständig für den Ratsbetrieb ist - wie oben aufgezeigt - die Ratsleitung. Der Regierungsrat ist gleichwohl bereit, die angebehrten Prüfungsaufträge entgegenzunehmen bzw. sie in Zusammenarbeit mit der Ratsleitung vorzunehmen und die Ratsleitung in ihren Entscheiden zu unterstützen.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Parlamentarische Empfehlung im Sinne der obigen Erwägungen zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Parlamentarischen Empfehlung); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Baudirektion; Sicherheitsdirektion und Landammannamt.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'E. B. C.', written over the printed name 'Der Kanzleidirektor'.